

Amts = Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 50.

Marienwerder, den 14. December 1892.

1892.

Die Nummer 35 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9580 die Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der Gesetze vom 24. Mai 1888, 21. April 1889 und 2. Juni 1890. Vom 14. November 1892.

Die Nummer 46 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2059 die Verordnung, betreffend das Schürfen im Schutzbiet von Kamerun. Vom 28. November 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Die am 1. Januar 1893 fälligen Zinscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W., Taubenstraße 29 hier selbst — bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Kassen und Reichsbankanstalten vom **21. d. Mts.** ab eingelöst. Auch werden die am 1. Januar 1893 fälligen Zinscheine der nach unserer Bekanntmachung vom 6. März 1891 mit dem 1. April desselben Jahres auf unsere Verwaltung übergegangenen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen bei den vorbezeichneten Kassen, sowie bei den auf diesen Zinscheinen vermerkten Zahlstellen vom **21. d. Mts.** ab eingelöst.

Die Zinscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Januar fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 19. December und 8. Januar erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 19. December, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24. December und bei den mit der Ausnahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 2. Januar beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit

Ausschluß des vorletzten Vertages in jedem Monat, am letzten Monatsstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfg. oder von dem Verleger J. Guttentag in Berlin durch die Post für 45 Pfennig frei zu beziehen sind.

Berlin, den 2. December 1892.
Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlass vom 29. v. Mts. für das Jahr 1893 die Abhaltung einer Hauscolleete in dem hiesigen Regierungs-Bezirk zu Gunsten der Heil- und Pfllegeanstalt für Epileptische in Carls Hof mit der Maßgabe genehmigt, daß die Einsammlung durch polizeilich legitimierte Erheber

im II. Quartal 1893 in den Kreisen Königs, Schlochau, Dt. Krone und Flatow,

im III. Quartal 1893 in den Kreisen Tuchel, Schwetz, Culm, Briesen, Thorn und Strasburg und

im IV. Quartal 1893 in den Kreisen Stuhm, Marienwerder, Graudenz, Rosenberg und Löbau stattzufinden hat, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 6. December 1892.

Der Regierungs-Präsident.

3) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Bau begriffene Eisenbahn Jordan-Schönsee demnächst mit Lokomotiv-Arbeitszügen befahren werden wird.

Marienwerder, den 2. December 1892.

Der Regierungs-Präsident.

4) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Benehmen der beteiligten Verwaltungsbehörden die an der Russischen Grenze stationirten Zoll- und Forstschutzbeamten des Regierungsbezirks angewiesen worden sind, sich in Unterstützung der Grenzgenarmen an der Ueberwachung der Russischen Grenze zu betheiligen.

Marienwerder, den 29. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

5) Es sind im Kreise Rosenberg folgende Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter ernannt:

für den Amtsbezirk	zu Amtsvorstehern			zum Stellvertreter der Amtsvorsteher		
	Name.	Stand.	Wohnort.	Name.	Stand.	Wohnort.
Orkusch Seeberg	Woth	Besitzer	Laskowik	Hartwich Reuter	Gutspächter Gutsbesitzer	Orkusch Halbersdorf
Stradem Schönberg	Bamberg Halter	Gutspächter Gutsrentant	Stradem Schönberg	Hahn	Oberförster	Schönberg
Freudenthal	Baron von Brederslow	Ritterguts- besitzer	Freudenthal			
Stenkendorf	v. Heimendahl	Ritterguts- besitzer	Stenkendorf	Danielowski	Inspector	Stenkendorf
Finkenstein	Graf zu Dohna	Majorats- besitzer	Finkenstein	Schulz	Gutsrentant	Finkenstein
Pachutken	Christian Fufall	Besitzer	Riesenkirch	Boltmann	Besitzer	Riesenkirch
Nipkau Babenz	Köhler Schmidt	Gutsbesitzer Gutsbesitzer	Kl. Jauth Charlotten- werder			

Marienwerder, den 2. December 1892.

Der Regierungs-Präsident.

6) Dem schon früher mit dem Reichssequatur aus-
gestatteten Argentinischen Generalkonsul in Hamburg
Dr. José Francisco Lopez ist das ganze Gebiet des
Deutschen Reichs als Amtsbezirk zugetheilt worden.

Marienwerder, den 28. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen
hat durch Erlaß vom 22. d. Mts. für das Jahr 1893
die Abhaltung einer Hauscollekte zu Gunsten des
Krankenhanfes der Barmherzigkeit zu Königsberg in
den Kreisen Kulm, Thorn, Stuhm, Löbau, Briesen,
Strasburg, Graudenz, Rosenberg und in dem rechts
der Weichsel belegenen Theile des Kreises Marienwerder
mit der Maßgabe genehmigt, daß die Einnahme
derselben

im I. Quartal 1893 in den Kreisen Kulm,
Thorn und Rosenberg Wpr.,

im II. Quartal 1893 in den Kreisen Stuhm
und Marienwerder rechts der Weichsel,

im III. Quartal 1893 in den Kreisen Gra-
denz und Briesen,

und im IV. Quartal 1893 in den Kreisen
Löbau und Strasburg Wpr.

durch Erheber, welche mit einer polizeilichen Legitimation
versehen sind, stattzufinden hat, was ich hiermit zur
öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 30. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

8) **Bekanntmachung.**

Am 1. Januar 1893 tritt im Deutsch-Itali-
schen Güter-Verkehr ein neuer Theil I, Ab-
theil A. betreffend reglementarische Bestimmungen, in

Kraft. Derselbe enthält das Berner Uebereinkommen
nebst Zusatzbestimmungen und ersetzt die allgemeinen
und reglementarischen Bestimmungen des bisherigen
Theils I, Kapitel I und II.

Druckstücke des Theils IA. können zum Preise
von 50 Pf. für das Stück durch die Fahrkarten-Aus-
gabestellen unseres Bezirks bezogen werden.

Bromberg, den 6. December 1892.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkt-
orte Elbing im Monat November 1892 für Fourage
gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten
Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert
zur öffentlichen Kenntniß.

- Es sind zu berechnen für:
- a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 14 Pf.
 - b. " " Heu 2 " 63 "
 - c. " " Stroh 1 " 89 "

Danzig, den 7. December 1892.

Der Regierungs-Präsident.

10) **Bekanntmachung.**

Der Herr Finanz-Minister hat unter Aufhebung
der bisherigen bezüglichlichen Vorschriften angeordnet, daß
die steuerfreie Verwendung undenaturirten Branntweins
zur Herstellung der in dem nachfolgenden Verzeichnisse
aufgeführten, zu Heilzwecken geeigneten alkoholhaltigen
Präparaten nicht mehr gestattet werden darf.

Danzig, den 9. December 1892.

Der Provinzial-Steuer-Director.

Verzeichniß

derjenigen zu Heilzwecken geeigneten alkoholhaltigen Präparate, zu deren Herstellung undenaturirter Branntwein steuerfrei nicht verwendet werden darf.

Aquae dentifriciae alcoholicae	Alkoholhaltige Zahn- und Mundwasser und Zahntinkturen aller Art.
Spiritus	Weingeist *)
„ absolutus (Alcohol absolutus)	Absoluter Alkohol.
„ aethereus	Hoffmannstropfen.
„ Calami	Kalmusspiritus.
„ Carvi	Kümmelspiritus.
„ Cinnamomi	Zimmetspiritus.
„ dilutus	Verdünnter Weingeist *)
„ Formicarum	Ameisenspiritus.
„ Juniperi	Wacholderspiritus.
„ Melissa	Melissenspiritus.
„ „ compositus	Karmelitergeist.
„ Menthae crispae	Krauseminzspiritus.
„ „ piperitae	Pfefferminzspiritus.
„ Myristicae	Muskatspiritus.
„ vini Arac	Araf.
„ „ Cognac (spiritus e vino)	Cognac.
„ „ Gallici	Franzbranntwein.
„ „ Rum	Rum.
Tinctura Absinthii	Bernuthtinktur.
„ Aloës composita	Zusammengesetzte Aloetinktur.
„ amara	Bittere Tinktur.
„ aromatica	Aromatische Tinktur.
„ Aurantii	Pomeranzentinktur.
„ „ fructus immaturi	Pomeranzentinktur aus unreifen Früchten.
„ Calami	Kalmustinktur.
„ „ composita	Zusammengesetzte Kalmustinktur.
„ Capsici	Spanischpfeffertinktur.
„ Cardamomi	Kardamontinktur.
„ Caryophylli	Kreidenellentinktur.
„ Chinae (Cinchonae, Quinquinae)	Chinatinktur.
„ „ (Cinchonae, Quinquinae composita)	Zusammengesetzte Chinatinktur.
„ Cinnamomi	Zimmtinktur.
„ Galangae	Galganttinktur.
„ Gentianae	Enziantinktur.
„ „ composita	Zusammengesetzte Enziantinktur.
„ Limonii	Limonentinktur.
„ Macidis	Muskattinktur.
„ Menthae crispae	Krauseminztinktur.
„ „ piperitae	Pfefferminztinktur.
„ Santalini	Sandeltinktur.
„ Vanillae	Vanilletinktur.
„ Zingiberis	Ingwertinktur.
„ „ fortior	Starke Ingwertinktur.

Außerdem alle Artikel, die ohne Zweifel zu Genußzwecken dienen, z. B. Liqueure, Essenzen zur Liqueurfabrikation, Bitterschnäpfe, Pfefferminzplätzchen und dergl.

*) Bemerkung. Weingeist und verdünnter Weingeist dürfen von dem Berechtigten aus undenaturirtem Branntwein insoweit steuerfrei hergestellt werden, als sie bestimmt sind, in der Apotheke, Heilmittelfabrik u. s. w. zur Bereitung anderer nicht in dem Verzeichniß aufgeführter pharmazeutischer Präparate zu dienen. (§ 17 Ziffer 2 Abf. 2 und § 18 Abf. 2 der Vorschriften.)

II) Bekanntmachung.

Behufs Berechnung und Feststellung der Geldrenten in Regulierungs-Ablösungs- und Gemeinheits-theilungssachen werden die ermittelten Martinipreise

eines Neuscheffels der verschiedenen Getreidearten im 1850 über die Ablösung der Reallasten und in Gemäß-
 24 20 jährigen Durchschnitt der Jahre 1869 bis ein- heit des Schlusssatzes von § 3 des Gesetzes vom 15.
 schließlich 1892 — mit Weglassung der beiden theuersten April 1857, betreffend die Ergänzung und Abänderung
 und der beiden wohlfeilsten Jahre — jowie die durch- des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, sowie in
 schnittlichen Martini-Marktpreise eines Neuscheffels Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 27. April 1872
 Roggen für 1892 in den festgestellten Normal-Markt- über die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten,
 orten der Provinz West-Preußen sowie den frommen und milden Stiftungen pp. zustehenden Realberechtigungen, hierdurch wie folgt zur
 nach Vorschrift des § 19 ff. des Gesetzes vom 2. März öffentlichen Kenntniß gebracht.

No.	B e z e i c h n u n g der Normal-Marktorle.	A. Es beträgt der $\frac{21}{10}$ jährige Martini-Durchschnitts- Marktpreis für den Neuscheffel:										B. Martini- Durch- schnitts- Marktpreis für den Neuscheffel Roggen im Jahre 1892.	
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen (gelbe).		M.	S.
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
1.	Bütow	—	—	5	93	4	75	3	35	—	—	4	51
2.	Danzig	7	25	5	32	4	64	2	94	6	54	4	91
3.	Dirschau	7	09	5	44	4	56	3	18	6	33	4	59
4.	Elbing	—	—	5	53	4	34	3	04	—	—	4	81
5.	Deutsch Eylau	7	44	5	36	4	28	3	06	6	40	4	69
6.	Flatow	—	—	5	46	4	41	2	94	6	17	4	33
7.	Märkisch Friedland	—	—	5	58	4	70	3	19	—	—	4	53
8.	Graudenz	7	05	5	55	4	45	3	37	6	62	4	74
9.	König	—	—	5	43	4	18	2	99	5	95	4	64
10.	Deutsch Krone	—	—	5	81	4	99	3	21	6	59	5	00
11.	Kulm	6	83	5	14	4	23	3	19	6	24	4	53
12.	Marienburg	—	—	5	70	4	59	3	39	6	59	5	25
13.	Marienwerder	—	—	5	80	4	40	3	29	6	71	5	35
14.	Mewe	7	05	5	45	4	50	3	11	6	31	4	42
15.	Thorn	7	42	5	61	4	50	3	48	6	78	4	71

Bromberg, den 6. December 1892.

Königliche General-Kommission für die Provinzen
 Ost- und Westpreußen und Posen. Deutner.
 Aus der Verloosung vom Jahre 1891 ist noch
 die Obligation A. No. 229 über 600 Mk. einzulösen.
 Culm, den 1. Juni 1892.
 Der Magistrat.
 Fischbach.

12) Bekanntmachung.

Nach dem Tilgungsplan zum Allerhöchsten Privi-
 legium vom 30. November 1867, betreffend die Auf-
 nahme einer Anleihe von 150,000 Mk. läuft die Amor-
 tisationsperiode am 1. Januar 1893 ab und werden
 die noch in Umlauf befindlichen Culmer Stadtobli-
 gationen

Littr. A. No. 2, 21, 40, 54, 58, 77, 81, 106, 115,
 124, 133, 136, 160, 180 und 226 über
 je 600 Mark und

Littr. B. No. 2, 5, 6, 10, 15, 16 und 18 über je
 300 Mark

ihren Inhabern zur Einlösung am 2. Januar 1893
 mit dem Bemerken gekündigt, daß unsere Kammerei-
 Kasse und das Bankhaus Guttentag und Goldschmidt
 in Berlin den Nennwerth der Stücke gegen Rückgabe
 derselben zahlen wird.

13) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 111 der Provinzialordnung
 vom 29. Juni 1875/22. März 1881 (Gesetz-Sammlung
 pro 1881 S. 233) bringe ich zur öffentlichen Kennt-
 niß, daß nach dem von dem Provinzial-Landtage ge-
 nehmigten Stat pro 1. April 1891/92 an Provinzial-
 Abgaben ein Zuschlag von 11,8 % zu dem berechtigten
 direkten Staatssteuersoll pro 1891/92 zur Erhebung
 kommt, und daß nach der in Gemäßheit der §§ 106
 und 107 der Provinzial-Ordnung a. a. O. bewirkten
 Vertheilung der Provinzialabgaben auf die Kreise der
 Provinz zu entrichten haben:

1. der Kreis Berent	11 271	Mk.	75	Pf.
2. " " Carthaus	13 014	"	70	"
3. " Stadtkreis Danzig	114 132	"	19	"
4. " Kreis Danziger Höhe	15 429	"	38	"
5. " " Niederung	18 399	"	84	"
6. " " Dirschau	19 510	"	36	"
7. " Stadtkreis Elbing	28 676	"	58	"
8. " Landkreis Elbing	20 173	"	63	"
9. " Kreis Marienburg	50 936	"	92	"
10. " " Neustadt	13 496	"	86	"
11. " " Puzig	7 719	"	62	"
12. " " Br. Stargard	16 377	"	53	"
13. " " Briesen	17 261	"	62	"
14. " " Dt. Krone	26 055	"	31	"
15. " " Flatow	23 210	"	52	"
16. " " Graudenz	28 947	"	83	"
17. " " Konitz	15 820	"	27	"
18. " " Kulm	23 609	"	09	"
19. " " Löbau	13 645	"	26	"
20. " " Marienwerder	31 049	"	82	"
21. " " Rosenberg	21 007	"	92	"
22. " " Schlochau	19 572	"	70	"
23. " " Schwes	25 341	"	02	"
24. " " Strassburg	17 154	"	59	"
25. " " Stuhm	18 896	"	30	"
26. " " Thorn	41 154	"	03	"
27. " " Tuchel	9 068	"	06	"
zusammen $\frac{1}{2}$. 660 933 Mk. 70 Pf.				

Danzig, den 28. November 1892.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.
Jaekel.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Emilio Baldeffari, Eisenbahnarbeiter, geboren am 8. December 1867 zu Albiano, Provinz Trient, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. August 1889), vom Großherzoglich badischen Landeskommissar zu Karlsruhe, vom 31. October d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Daniel Alt, Tagner, geboren am 21. Januar 1854 zu Strassburg im Elsaß, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 27. October d. J.
2. Franz Freiding, Tischler, geboren am 14. October 1849 zu Littich, Bezirk Königinhof, Böhmen, ortsangehörig zu Weissenfuz, Bezirk Bischofteintz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 21. October d. J.
3. Johann Friemel, Ziegelftreicher und Weber, geboren am 27. Juli 1829 zu Morgenthau, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig zu Röhrsdorf, ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königl. säch-

schen Kreishauptmannschaft Bausen, vom 17. October d. J.

4. Die unverehelichten Zigeunerinnen, Geschwister Albine und Marie Glodny, 20 beziehungsweise 22 Jahre alt, Beide geboren zu Jeleni, Bezirk Hohenmauth, Oesterreich, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Diebstahls, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 21. September d. J.
5. Wilhelm Gröber, Arbeiter, geboren am 22. März 1841 zu Breitenbach, Bezirk Joachimsthal, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 27. October d. J.
6. Ludwig Rajak, Kohlenzieher, geboren am 23. März 1871 zu Bolda, Livland, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Stade, vom 21. October d. J.
7. a) Mortier Krasnowski, Schlosser, geboren am 4. März 1860 zu Smolensk, Rußland, b) dessen Ehefrau Beke, geborene Hirsch, 28 Jahre alt, aus Smolensk, Beide wegen Landstreichens, vom kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Köslin, vom 17. October d. J.
8. Hubert Martin Possen, Tagner, geboren am 8. März 1876 zu Teuwen, Provinz Lüttich (Belgien), ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Strassburg, vom 7. November d. J.
9. Thomas Rienstra, Arbeiter, geboren am 26. Mai 1854 zu Mst, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns und Diebstahls, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Osnabrück, vom 7. November d. J.
10. Lewy Hirsch Schiefer, Wasserträger, geboren am 25. Juni 1856 zu Rowno, Rußland, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Köslin, vom 17. October d. J.
11. Josef Tremesberger, Goldschmied, geboren am 10. Februar 1866 zu St. Thomas, Bezirk Perg, Oesterreich, ortsangehörig zu Arbing, ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 26. October d. J.
12. Johann Fuhrich, Schuhmacher, geboren am 11. October 1873 zu Wien, ortsangehörig zu Obersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 21. October d. J.
13. Johann Huber, Gärtner, geboren am 10. November 1869 zu Leiten, Gemeinde Mz, Bezirk Feldbach, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 20. October d. J.
14. Jakob Kuchs, Goldarbeiter, 53 Jahre alt, aus Mitau, Provinz Kurland, Rußland, wegen Land-

- streichens, vom Großherzoglich heßischen Kreisamt Gießen, vom 24. October d. J.
15. Gustav Lindquist, Hausdiener, geboren am 23. Mai 1856 zu Calmar, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 7. October d. J.
 16. Johann Pietschmann, Schuhmachergejelle. geb. am 22. Januar 1840 zu Kaiserswalde, Bezirk Böhmiſch-Leipa, Böhmen, ortsangehörig ebendaſelbſt, wegen Landſtreichens, vom Königlich preußiſchen Regierungspräſidenten zu Hildesheim, vom 25. October d. J.
 17. Moiz Werner, Bäckerlehrling, geboren am 4. October 1876 zu Buchbergſthal, Bezirk Würben-thal, Deſterreichiſch-Schleſien, ortsangehörig zu Niklaſdorf, Bezirk Freiwalbau, ebendaſelbſt, wegen Landſtreichens, vom Königlich preußiſchen Reg.-Präſidenten zu Oppeln, vom 23. September d. J.
 18. Wilhelm Witt, Mangler, geboren am 12. November 1865 zu Weckelsdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendaſelbſt, wegen Bettelns, vom Königlich preußiſchen Regierungspräſidenten zu Breslau, vom 26. October d. J.
 19. Guſtav Wondrak, (Wondrak) Kommiſs und Tage-löhner, geboren am 17. April 1857 zu Frank-furt a. M., ortsangehörig zu Chrbonin, Bezirk Tabor, Böhmen, wegen Landſtreichens, von der Königlich bayeriſchen Polizei-Direktion München, vom 20. October d. J.

15) Personal-Chronik.

Der Königl. Kreisſchulinspector Schröter in Thorn iſt vom 1. Januar 1893 ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

Ernannt iſt zum Ober-Postaſſiſtenten: der Poſt-aſſiſtent Ehler in Graudenz.

Angestellt ſind als Poſtverwalter: die Poſtaſſi-ſtenten Krauſe in Rehhoſ und Kanjott in Melno.

Verſetzt ſind: der Poſtſecretär Dau von Dt. Eylau nach Graudenz, die Poſtverwalter Schubert von Gollub nach Zuckau und Laabs von Gottersfeld nach Gollub, der Poſtaſſiſtent Gramſch von Chriſtburg nach Dt. Eylau.

Die Wahl des Rentiers Schmidt zum unbeſoldeten Rathsherrn der Stadt Culm iſt beſtätigt worden.

Im Kreiſe Löbau iſt der frühere Rittergutspächter Lind zu Rybno zum Amtsvorſteher der Amtsbezirke Rybno und Koſten beſtellt.

Die Lokalaufſicht über die neu gegründete Schule zu Gurfki, Kreis Ronik, iſt dem ſtellvertretenden Kreis-Schulinspector, Seminarlehrer Block in Bruß über-tragen.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat November 1892.

Ernannt: 1. Rechtsanwalt Dr. Pink in Flatow zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts Ma-

rienwerder mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in Flatow,

2. Referendar Prezell in Danzig zum Gerichts-Aſſeſſor,
3. der diätariſche Kaiſſengehülfe Robert in Thorn zum etatsmäßigen Gerichtſchreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Pr. Stargard,
4. Hülfsgefängenaufſeher Emanuel Krueger in Danzig zum Gefängenaufſeher bei dem landgericht-lichen Gefängniß ebenda.

Verſetzt: 1. Amtsrichter Luchterhandt in Willenberg an das Amtsgericht in Lautenburg,

2. Amtsrichter Loewenſtein in Carthaus an das Amtsgericht in Neutadt Wpr.,
3. Gerichtſchreiber und Dolmetscher Dolecki in Neuenburg Wpr. an das Amtsgericht in Culm,
4. Gefängenaufſeher Richter in Marienwerder an das Hülfsgefängniß in Oliva.

Penſionirt: Gefängenaufſeher Oſtowski in Marien-burg.

Entlaſſen: 1. Referendar Badow auf ſeinen Antrag in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg i. Pr.

2. Gerichtſchreibergehülfe und Dolmetscher Reponik Stenzel in Marienwerder aus dem Juſtizdienſte.

Verliehen: 1. dem Landrichter Ewilinski in Thorn der Charakter als Landgerichtsrath,

2. dem Amtsrichter Voether in Elbing der Charakter als Amtsgerichtsrath,
3. dem Gerichtsdienner u. Gefängenaufſeher Plogſtieß in Dirſchau aus Anlaß ſeiner Penſionirung das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold.

Personal-Veränderungen bei der Königl. General-Kommiſſion für die Provinzen Oſt- und Weſtpreußen und Poſen zu Bromberg.

Ernannt und befördert ſind: der Spezialkommiſſarius, Dekonomie-Kommiſſionsrath Gieſe in Schneide-mühl zum Landes-Dekonomie-rath, der biſherige Gerichts-Aſſeſſor Goedecke und der biſherige Forſt-Aſſeſſor Kauſch zu Regierungs-Aſſeſſoren, der biſherige Bureau-Aſſiſtent Heink zum General-Kommiſſions-Secretär, der biſherige Bureau-Diätar Staege zum Bureau-Aſſiſtenten, der biſherige Civilſuperintendent Danker zum Bureau-Diätar, der biſherige Specialkomm.-Bureau-Diätar Miſche in Johanniſburg zum Specialkomm.-Sec-retär, die Militärämwarter Medienwald und Schulz zu Kanzlei-Diätarien.

Aufgelöst iſt: die biſherige Specialkommiſſion in Sens-burg und an deren Stelle

Neueingerichtet: die Specialkommiſſion in Lyck, deren Verwaltung dem Regierungs-Aſſeſſor Streit über-tragen worden iſt.

Ferner ſind durch Theilung bereits beſtehender Specialkommiſſionen

neu eingerichtet: die Specialkommiſſion II in Danzig und die Specialkommiſſion in Graudenz, erſtere unter Verwaltung des Reg.-Aſſeſſors Goedecke

lehtere unter Verwaltung des Regierungs-Messors Kaufsch.

Angenommen sind: der bisherige Administrator Stanislaus Gaj als Oekonomie-Kommissions-Anwärter für die Laufbahn eines Oekonomie-Kommissarius, die Landmesser 1) Palmowski in Bromberg, 2) Nagler in Konitz, 3) Starzewski in Bromberg, 4) Kurpisz in Posen, der Militäranwärter Köbjeil und der Civilsupernumerar Ziegler für den Generalkommissions-Büreaudienst, die Militäranwärter Miehle in Posen, Kretschmer in Labiau, Leh in Konitz für den Specialkommissions-Büreaudienst.

Versetzt sind: der bisherige Specialkommissarius, Regierungsrath Meyer von Sensburg als außeretatmäßiges Mitglied in das Collegium der General-Kommission nach Bromberg, die Landmesser von Bruguiere und Plahn von Rothenburg a. F. — Bezirk der königlichen General-Kommission Cassel — nach Ostrowo, Regierungsbezirk Posen und Schneidemühl, die Specialkommissions-Secretäre: Szepan von Johannisburg nach Lyck, Mitschein von Sensburg nach Johannisburg, die Specialkommissions-Büreaudiatore: Kalweit von Labiau nach Allenstein, von Trzebiatowski von Konitz nach Graudenz, Becker von Schmalzkalden — Bezirk der königlichen General-Kommission Cassel — nach Danzig II.

Gestorben ist: der Specialkommissions-Büreaudiatar Jaene zu Allenstein.

16) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Konopatz, Kreis Schwetz, wird zum 1. Januar k. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einwendung ihrer Zeugnisse bis zum 20. December d. J. bei dem königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Treichel zu Schwetz zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Linsk, Kreis Schwetz, wird zum 1. Januar k. J. erledigt.

Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einwendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Menge zu Tuchel zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Bei der diesseitigen Verwaltung ist die Stelle eines Polizei-Sergeanten vom **1. Januar 1893** ab zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 500 Mk. pro Jahr; außerdem werden freie Dienstwohnung nebst Acker, Dienstkleidung und 12 Rm. Klobenholz gewährt. Mit der Stelle sind Nebeneinkünfte verbunden. Der Anzustellende ist gehalten, der Bestpr. Prov.-Wittwen- und Waisenkasse beizutreten; die Hälfte der Beiträge leistet die Stadtgemeinde. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine 6monatliche Probedienstleistung.

Geeignete Bewerber, welche gesund, kräftig und nüchtern sind — Civilversorgungsberechtigte erhalten den Vorzug —, werden zur Einreichung ihrer Gesuche nebst Zeugnissen und selbstgeschriebenen Lebenslauf **bis zum 15. d. Mts.** aufgefordert.

Pr. Friedland, den 1. December 1892.

Der Magistrat.

